

## **Beschluss des Landrats vom 27.01.2022**

Nr. 1344

### **17. 2G-Regelung im Baselbiet** 2021/728; Protokoll: ps

**Jacqueline Wunderer** (SVP) gibt eine Erklärung ab. Der Rednerin war bewusst, dass eine ehrliche Beantwortung ihrer kritischen Interpellation in ihrem Sinne kaum möglich sein werde. Bereits bei den einleitenden Bemerkungen driften die Ansichten völlig auseinander. Selbstverständlich haben die Mitarbeitenden in den Impfzentren von Anfang an nicht unter erschwerten Bedingungen arbeiten müssen. Die Schutzmassnahmen waren von Beginn an sehr gut. Impfmöglichkeiten bestanden vom ersten Tag an. Bereits vor Arbeitsaufnahme wurden sie sogar darüber informiert, dass sie als so genanntes Personal im Gesundheitsbereich die Möglichkeit haben, sich umgehend impfen zu lassen. Zudem gab es täglich Impfdosen, die bereits aufgezogen waren oder angefangene Flaschen, die noch aufgebraucht werden mussten. Eine hierarchische Abfolge fand beim eingesetzten Personal bei Careanesth nicht statt. Dass die Interpellation dazu benutzt wird, einen weiteren Aufruf an alle impfberechtigten Personen zu richten, sich impfen zu lassen, stimmt die Rednerin angesichts der weltweit neuesten Erkenntnisse nachdenklich. Über die Antwort auf die Frage, welches Gesetz den Regierungsrat legitimiere, gesunde, ungeimpfte Menschen zu entlassen, ist die Rednerin einfach nur entsetzt: Gesund sei, wer geimpft oder genesen ist. Die Möglichkeit, dass man auch ungeimpft oder nicht an Corona erkrankt war, schliesst der Regierungsrat in seiner Antwort völlig aus. Der Teil der Bevölkerung – in der Schweiz waren dies bis vor kurzem 1,3 Mio. Menschen – wird schlichtweg auf der ganzen Linie diskriminiert und vom gesellschaftlichen Leben völlig ausgeschlossen. Zur Aussage «dass, sollte man sich bis am 29. November 2021 nicht zu einer Erstimpfung entscheiden, danach ein Einsatz nicht mehr möglich ist»: Gemäss Strafgesetzbuch kann dies nach Art. 180 als Drohung und nach Art. 181 als Nötigung aufgefasst werden. Im Moment werden schweizweit etliche Klagen lanciert. Weitaus schlimmer als Covid, das es bereits seit den 60er Jahren gibt, sind leider die Folgen der verabreichten Spike-Proteine, die Nebenwirkungen, die Todesfälle und die wirtschaftlichen Folgen. Die Rednerin ist keine Medizinerin. Aber sie stellt fest, dass es mittlerweile weltweit tausende Ärztinnen und Ärzte und angesehene Virologen gibt, die dem Covid-19-Impfstoff kritisch gegenüberstehen.

Zur Beantwortung der letzten Frage zur Verfassung: Selbstverständlich wird sowohl die Bundesverfassung und im speziellen auch die Kantonsverfassung verletzt. Allerdings ist sich die Rednerin auch bewusst, dass das Wirkungsfeld und der Einfluss des Regierungsrats Basel-Landschaft auf die Entwicklung der Schweiz in dieser Frage gering ist. Gerade Basel-Landschaft war stets bemüht, erneuten Verschärfungen möglichst normal und mit der nötigen Zurückhaltung entgegenzutreten. Mit der Interpellation möchte die Rednerin aufzeigen, wie viele Unwahrheiten verbreitet werden, wie viel Unverständnis, aber auch wie viel Unwissen besteht. Keiner weiss alles, aber im Moment haben die Menschen verlernt, einander zuzuhören. In der Schweiz hatte es immer Platz für unterschiedliche Meinungen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---